Baden-Württemberg
Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Freiburg
Gymnasium und Sonderpädagogik

Hinweise zur Reisekostenabrechnung bei Nutzung eines Jobtickets (z.B. JobTicket BW/ Deutschland-Ticket Job)

Nur das JobTicket BW und das Deutschlandticket Job sind vom Land bezuschusste Abos. Andere Abos werden nicht bezuschusst. Der Zuschuss des Landes beträgt 25,00 Euro. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt über die Lohn-/Gehaltsabrechnung. Der Zuschuss des Landes ist unabhängig von der Reisekostenabrechnung am Seminar.

Der Preis des Deutschlandtickets Job beträgt 59,85 Euro (63,00 Euro abzüglich 5% Rabattierung) an den Verkehrsverbund.

Mit Abzug des monatlichen Zuschusses des Landes verbleiben noch **34,85 Euro**, die maximal über die Reisekostenabrechnung erstattungsfähig sind.

Wichtig: Wird ein solches Ticket genutzt, ist es bei Dienstreisen im Regelfall auch einzusetzen. Eine Nutzung eines anderen Verkehrsmittels (z.B. privater PKW, Carsharing) ist nur dann möglich, wenn dies im Einzelfall sachlich sehr gut begründet wird (d.h. triftige dienstliche Gründe).

Beispiel

Eine Person nutzt für die Dienstreisen zu Seminarveranstaltungen am Seminar in Freiburg ein D-Ticket Job. Durch den beantragten Zuschuss des Landes hat die Person monatliche Kosten für das Ticket in Höhe von 34,85 Euro. Wohnort ist Herbolzheim. Preis für eine Einzelfahrt sind 6,21 Euro (Hin- und zurück 12,42 Euro).

Monat	Anzahl der Fahrten (hin+zurück)	Gesamtkosten der Einzelfahrten	maximal Erstattungsfähige Kosten D-Ticket Job	Erstattung über die Reisekostenabrechnung
April	6	6x 12,42 Euro = **74,52 Euro**	34,85 Euro	**34,85 Euro**
Mai	2	2x 12,42 Euro = **24,84 Euro**	34,85 Euro	**0 Euro**

Eine anteilige Erstattung von Kosten für erworbene Zeit- oder Rabattkarten **ist nicht zulässig** (im Beispiel: Monat Mai).

Eine Erstattung kann nur dann erfolgen, wenn sich die Kosten durch dienstliche Fahrten insgesamt amortisieren (im Beispiel: Monat April).